

Drucksache Nr.: 283/2021

Dezernat IV
Federführend: Bauverwaltung
Anlagen:
Az.: 212; Gd-Hn

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	31.08.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	02.09.2021	Ö	zur Beschlussfassung

**Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Rahmen einer
Verpflichtungsermächtigung zur Umgestaltung des Abenteuerspielplatzes in der
Robert-Stolz-Straße 42 in Neustadt an der Weinstraße**

Antrag:

Der Hauptausschuss möge vorberaten, der Stadtrat möge beschließen:

Für die Umgestaltung des Abenteuerspielplatzes werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Form einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 in Höhe von 870.000,00 € im Haushalt 2021 bereitgestellt.

Begründung:

Der Spielplatz wurde in der Vergangenheit mehrfach saniert, jedoch erfolgten immer nur Teilerneuerungen ohne einen Anspruch auf mehr. Nun ist beabsichtigt, den Abenteuerspielplatz wieder zu einem wichtigen Erholungs- und Aktivitätsplatz für Kinder und Jugendliche zu machen. Daher werden Teile des Areals (rd. 11.200 m²) modernisiert. Insbesondere soll durch verschiedene Elemente sowie durch unterschiedlich gestaltete Ausformungen unter Einbindung in die Umgebung ein Angebot für eine breite Altersgruppe entstehen.

Für das Projekt liegt eine Zuwendung aus dem Förderprogramm „Städtebauliche Erneuerung 2018, Programmteil Soziale Stadt“ mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 1.777.778,00 € vor, was bei einer Zuwendung von 90 Prozent insgesamt 1.600.000,00 € entspricht.

Nach Ausschreibung liegt nun das niedrigste Angebot mit einer Angebotssumme von 2.340.462,36 € vor.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros belief sich auf 1.821.368,13 €. Der Fehlbetrag beträgt somit 519.094,23 €.

Die Mehrkosten können laut Ingenieurbüro wie folgt begründet werden:

Mit organischer Masse versetzter Boden wird aufgrund des erhöhten Brennerts nur noch auf Deponien im Saarland angenommen. Die Deponien im Rhein-Pfalz-Kreis haben keine

Flächen mehr, um den Boden ein Jahr zu kompostieren.

Des Weiteren gibt es Preissteigerungen bei der Entsorgung von Boden mit einer Belastung > Z1.1. Auch dieses Material wird nur noch im Saarland angenommen. Die Verdopplung der Kosten bei diesen Positionen basiert auf den höheren Fahrtkosten und den Großteils leeren Rückfahrten.

Eine weitere Preissteigerung verzeichnen die Arbeiten mit dem Saugbagger. Es gibt nur wenige Unternehmen mit Saugbagger-Fahrzeugen. Diese sind aktuell aufgrund des Leitungsausbaus (Glasfasernetz) stark gefragt und arbeiten nur noch im Stundenlohnsatz. Deutliche Mehrkosten gegenüber dem Schätzpreis gibt es auch bei der Stahleinfassung der Hochbeete, den Tragschichten, der Pflasterdecke und den ungebundenen Wegedecken, sowie dem EPDM-Belag.

Hier sind die Materialpreise teilweise drastisch gestiegen um bis zu 50 bis 200 Prozent, was bei zahlreichen Positionen (z. B. Holz, Natursteinschotter, Betonpflaster, eingefärbte Kunststoffbeläge, etc.) zu deutlichen Mehrkosten führt.

Inwieweit die Förderung entsprechend des Submissionsergebnisses angepasst werden kann, wird gerade geprüft.

Die Maßnahme soll noch in 2021 begonnen werden. Die Mehrkosten werden jedoch nicht mehr im laufenden Jahr kassenwirksam.

Die Voraussetzungen des § 102 Gemeindeordnung (GemO) sind erfüllt.

Haushaltsmittel für diese Maßnahme sind auf Produktkonto 3661 096002 veranschlagt. Ursprünglich war vorgesehen, im Haushaltsplan 2021 eine Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 350.000 € einzustellen. Durch ein redaktionelles Versehen gibt es jedoch in dem Haushaltsplan nur eine Ansatzvormerkung in dieser Höhe. Dies wäre nun zu korrigieren und eine VE in der genannten Höhe einzuplanen.

Insgesamt sind daher jetzt überplanmäßige Mittel in Form einer Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 350.000 € zur Korrektur des bisherigen Planes plus 520.000 € für Mehrkosten erforderlich.

Neustadt an der Weinstraße, 24.08.2021

Oberbürgermeister